

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/029
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 16. Mai 2023

Ihre Anfrage zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 30. August 2021 zur Sanierung der Mahn- und Gedenkstätte Barth

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Was hat der Landrat gemäß Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen Nr. A/3/0114 vom 30. August 2021 bisher konkret veranlasst, um die Stadt Barth bei der Sanierung der Mahn- und Gedenkstätte für Kriegsoffer zu unterstützen bzw. zu prüfen welche Möglichkeiten einer Förderung durch Dritte oder durch den Landkreis selbst bestehen?

Am 17. November 2021 fand ein Gespräch mit Herrn Hellwig und Frau Braun von der Stadt Barth und Mitarbeitern/innen des Fachdienstes Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung des Landkreises Vorpommern-Rügen im Landratsamt in Stralsund statt. Dabei wurden von der Kreisverwaltung die Fördermöglichkeiten über LEADER (Liaison-Entre-Actions-de Developpement-de l' Economie-Rurale - frz. für Vernetzung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) vorgestellt. Weiterhin informierte die Stadt Barth darüber, dass das Areal auch Teil der Städtebauförderung ist, die die Stadt bekommen soll. Ein weiterer Unterstützungsbedarf durch die Stadt Barth wurde dem Landkreis nicht angezeigt.

Der Stadt Barth sowie dem Förderverein „Dokumentations- und Begegnungsstätte Barth e.V.“ sind die beim Landkreis weiteren potenziellen Fördermöglichkeiten bekannt.

Der o.g. Förderverein stellt regelmäßig jährlich einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Kulturförderrichtlinie beim Fachdienst Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung. Den Anträgen wurde bisher stattgegeben, so auch im Bewilligungsverfahren 2023. Das Hilfs- und Unterstützungsangebot an die Stadt Barth besteht darüber hinaus, sofern die Stadt als Eigentümer auf den Landkreis zukommt.

Ein LEADER-Antrag seitens der Stadt ist bisher nicht gestellt worden. Des Weiteren ist nach Auskunft der Stadt Barth die Mahn- und Gedenkstätte in das Sanierungsprogramm „Barth-Süd“ eingeplant worden, sodass eine Sanierung in den kommenden Jahren durch die Stadt Barth vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat